

STROMPREISE FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG/ERSATZBELIEFERUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG (RLM)

Gültig ab dem 01. Januar 2018

Für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung ist die Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG gem. §36 Abs. 2 EnWG der Grundversorger im Versorgungsgebiet der **Stadt Beckum und Versorgt im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung Letztverbraucher (§3 Nr. 25 EnWG) mit Strom**, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen (**Mittelspannung, Hochspannung**), im Rahmen der sogenannten **geduldeten Notenergieentnahme (nachfolgend Ersatzbelieferung genannt)** nach Eintreten einer der oben genannten. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle.

Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung dauern bis zu drei Monate. Eine Verlängerung dieses Zeitraumes ist nicht möglich. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit zwingend einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Strompreise für die Ersatzversorgung und Erstbelieferung für Nicht-Haushaltskunden * mit registrierender Leistungsmessung

Energiepreis je Kilowattstunde	8,39 Ct (netto)	9,98 Ct (brutto)
Grundpreis pro Zähler und Monat	105,50 €(netto)	125,55 €(brutto)

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, Messstellenbetrieb, ggf. Blindstrom, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Sonderkundenumlage nach § 19 (2) StromNEV sowie die Strom- und die Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher (§3 Nr.25 EnWG), die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen **und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh** haben. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzuge-rechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG » Sternstraße 22 » 59269 Beckum » Fon: 02521/8506-0 » Fax: 02521/8506-20 » Mail: info@evb-beckum.de Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH » Vorsitzender des Aufsichtsrates: Karsten Koch Geschäftsführung: Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Dennis Schenk » Handelsregister: Amtsgericht Münster / HRA 5684 » Steuernr.: 304/5841/0473 » USt-IdNr.: DE 187 385 988